



STADT VELBERT

Abteilung 3.4

Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLETT

zur

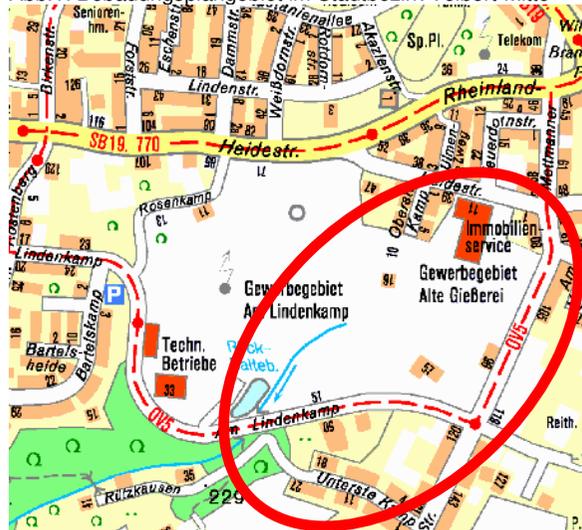
Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 643.04

- Mettmanner Straße/ Alte Gießerei -

Abb. 1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Mitte



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich des Gewerbegebietes Am Lindenkamp/Alte Gießerei in Velbert - Mitte vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet umfasst das Gewerbegebiet Alte Gießerei und Teile des Gewerbegebietes Am Lindenkamp. Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und der Rückseite des Informationsblattes dargestellt.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Ziel des Bebauungsplans ist die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen sowie die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungstätten. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich bereits an der Mettmanner Straße eine Spielhalle. Zudem bestehen in diesem Bereich Leerstände von Gewerbehallen, in denen sich derartige, städtebaulich unerwünschte Nutzungen ansiedeln könnten. Die bestehenden kleinflächigen Entwicklungsmöglichkeiten und die Gebäude, die gegebenenfalls für eine Umnutzung frei werden sollen

explizit für das produzierende Gewerbe, sonstige Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe vorgehalten werden.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.4 Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Velbert.

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/innen

- ⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Frau Jäger 02051 / 26-2636
- ⇒ zum Bebauungsplanverfahren
Frau Franke 02051 / 26-2624

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Velbert, 15.01.2015

